



### 3. Preise & Zahlung

- 3.1 Der Kunde hat dem Unternehmen die im Preisangebot gegebenenfalls ausgewiesenen Gebühren bzw. die anderweitig für die Erbringung der Leistungen vorgesehenen Gebühren („Vergütung“) zu zahlen und dem Unternehmen auf Verlangen sämtliche mit der Erbringung der Leistungen entstehenden Ausgaben („Kosten“) zu erstatten, falls darüber keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- 3.2 Das Unternehmen kann in Bezug auf die Leistungen Rechnungen ausstellen:
- 3.2.1 nach Abschluss der Leistungen; oder
  - 3.2.2 nach Fertigstellung gesonderter Teile der Leistungen zur angemessenen Zufriedenheit des Unternehmens, wobei das Unternehmen in dem Fall den entsprechenden Anteil der gesamten Vergütung für die gemäß dem Vertrag erbrachten Leistungen in Rechnung stellen wird; oder
  - 3.2.3 entsprechend einer anderweitigen im Preisangebot getroffenen Vereinbarung, wobei dies auch einzelne im Preisangebot enthaltene Zeilen oder die Auftragsbestätigung umfasst.
- 3.3 Der Kunde hat die in sämtlichen Rechnungen ausgewiesene Vergütung und Kosten für die gemäß vorliegenden Geschäftsbedingungen erbrachten Leistungen vollständig, ohne Abzug oder Verrechnung innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen ab dem in der Rechnung angegebenen Datum zu zahlen. Die Vergütung ist frei von bzw. ohne Abzug von gesetzlicher Umsatzsteuer und anderen Steuern zu zahlen, es sei denn, der Kunde ist von Gesetzes wegen gemäß Abzug der Quellensteuer zu dieser Zahlung verpflichtet, was in dem Fall bedeu



- 9.2 Sämtliche Rechte an geistigem Eigentum (einschließlich Nutzungs- und Verwertungsrechte an Urheberrechten bezüglich Aufzeichnungen, wissenschaftlicher Dokumente, Primärdaten oder elektronischer Instrumente zur Datenverwaltung), die im Rahmen einer Leistung entstehen, sind und bleiben das Eigentum des Unternehmens, sofern sie nicht anderweitig ausdrücklich als Vertragsbestandteil vereinbart werden.
- 9.3 Das Eigentum und die Nutzungs- und Verwertungsrechte bezüglich der Urheberrechte an den Berichten bleiben beim Unternehmen. Sobald der Kunde all seine mit dem Vertrag eingegangenen Pflichten, einschließlich Zahlung der Vergütung, erfüllt hat, erhält der Kunde gemäß Klausel 10 vorbehaltlich der Bedingungen der Unterklausel 9.2 und dieser Unterklausel 9.3 eine unwiderrufliche, gebührenfreie, nicht-ausschließliche Lizenz zur Nutzung des Berichts (einschließlich des Rechts auf Unterlizenzierung).
- 9.4 Sämtliche Rechte an geistigem Eigentum bezüglich aller Dienstleistungsmarken, Markenzeichen, Gütesiegel und sonstige Namen und Logos, deren Inhaber das Unternehmen ist, bleiben das Eigentum des Unternehmens und können von dem Kunden weder verkauft noch lizenziert werden.
- 9.5 Mit Erteilung der Bescheinigung gewährt das Unternehmen dem Kunden entsprechend den geltenden Nutzungsbedingungen (in der jeweils geltenden Fassung), die bei jeder Zertifizierung ausgegeben werden und außerdem auf Nachfrage erhältlich sind, eine Lizenz zur Nutzung des/der Gütesiegel(s) und Logos für die Geltungsdauer der Zertifizierung.
- 9.6 Der Kunde stellt das Unternehmen gegen sämtliche Schäden frei, bezüglich derer das Unternehmen unter Umständen aufgrund einer Behauptung, wonach die Verwendung von Daten, Ausrüstung oder sonstiger vom Kunden für die Erbringung der Leistungen gelieferten Materialien gegen Rechte Dritter an geistigem Eigentum verstoßen, haftbar gemacht wird.
- 9.7 Mit Ausnahme des in Klausel 10 vorgesehenen Nutzungsrechts gewährt dieser Vertrag keiner Partei irgendwelche Rechte an einem Namen oder einer Marke der anderen Partei und ist auch nicht entsprechend auszulegen. Keiner Partei steht in Verbindung mit einer Publikation ein Recht am Namen der anderen Partei zu, genauso wenig darf sie ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der anderen Partei eine Pressemitteilung oder eine anderweitige öffentliche Bekanntgabe hinsichtlich dieses Vertrags, der Leistungen oder einer zwischen den Parteien erfolgenden Transaktion herausgeben.

## 10. Verwendung der Berichte

10.1 Die Berichte stellen vertrauliche Informationen dar, die zu schützen sind und nur für die folgenden Zwecke verwendet werden dürfen:

10.1.1 Unterstützung des Kunden bei der Erledigung seiner internen Anforderungen und Unterstützung des Unternehmens bei der Erbringung der Leistungen für den Kunden;

10.1.2 Einhaltung der Anforderungen eines Kunden des Kunden und sonstiger Dritter mit Blick auf die Lieferung und Verwendung der in den Berichten angegebenen Daten;

10.1.3 Vorlage oder Erwiderung auf 7(i)24.4(d)(g)26.2 (uc 0 Tw 2.373 0 Td Td(in)Tj0 Tc gbr)11.4 (i)9.3 (n)15.3 (en)Tj0 Tc 0 Tw ( )Tj0.007 Tc -2.28 (ng)Tj0 TA6.2 (ur)11.3 (p524



**Geschäftsführer:** Dr. Manfred Feyer, Matt Hopkinson

**Element Materials Technology Hamburg GmbH, Sitz Hamburg, HRB 87988, Amtsgericht Hamburg**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Element Materials Technology Hamburg GmbH in der jeweils neuesten Fassung. Es gilt deutsches Recht.

USt-Id-Nr. DE 228 282 612 – VR-Bank Ostalb– IBAN DE97 6149 0150 0425 6590 03 BIC GENODES1AAV

